ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BauGB, §§1-11 BauNVO)

WA

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MI

MISCHGEBIETE

max. 2 WE BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BauGB, §16 BauNVO)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,25

GR 175 m² GRUNDFI ÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS (11) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

TH 6,50 m TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTMASS FH 10,00 m FIRSTHÖHE ALS HÖCHSTMASS

3 BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR. 2 BauGB, §§22 UND 23 BauNVO)

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR FINZEL - UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

EDH,

NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER BZW. HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

EH/ DHH EINZELHAUS / DOPPELHAUSHÄLFTE

OFFENE BAUWEISE 0

--- BAUGRENZE

→

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN.

HAUPTFIRSTRICHTUNG

SD/WD SATTELDACH/WALMDACH

KWD/MD KRÜPPELWALMDACH/MANSARDDACH

ZD / FD ZELTDACH / FLACHDACH

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§9 ABS. 1 NR. 5 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND

EINRICHTUNGEN

KINDERGARTEN

JT

JUGENDTREFF

TENNIS

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS.1 NR.11 UND ABS.6 BauGB)



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ZWECKBESTIMMUNG:



VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH (FUSSWEG U. FAHRBEREICH, ÖFFENTLICHES PARKEN)



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE



FAHRWEG (ÖFFENTLICH)



PRIVATE ERSCHLIESSUNGSFLÄCHEN

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

7.FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNG (§9 ABS.1 NR.12, 14 BauGB)



TRAFO

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§9 ABS.1 NR.13 BauGB)



→ GRÜNBACHVERROHRUNG

9. GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS.1 NR.15 BauGB)



SPIELPLATZ

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§5 ABS.2 NR.7, UND ABS. 4, §9 ABS. 1 NR. 16 UND ABS. 6 BauGB)



WASSERSCHUTZGEBIET WASSERSCHUTZZONE III

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 UND ABS.6 BauGB)



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN, UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN



FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN



ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ERHALT VON BÄUMEN

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

STELLPLÄTZE/CARPORTS St

Ga **GARAGEN**



MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

LEITUNGSRECHT L

G **GEHRECHT**

GFL GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT



NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIT BESONDERER EINSCHRÄNKUNG GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS



DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN



BESTANDSSCHUTZ (NACHRICHTLICH)



BESTANDSSCHUTZ (NACHRICHTLICH) ÜBERNAHME AUS BAUAKTE, NICHT DURCH AMT FÜR BODENMANAGEMENT EINGEMESSEN

VORSCHLAG GRUNDSTÜCKSTEILUNG

B-PLAN "NORDWESTLICH DER BINGERPFORTENSTR./ ALTER SPORTPLATZ/ UNTERER SCHOSS"

B-PLAN DER INNENENTWICKLUNG GEMÄSS § 13a BauGB

RECHTSPLAN MIT INTERGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN M. 1:1000

DIPL.-ING. GÜNTER RADEMACHER FREISCHAFFENDE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA ZUM QUELLENPARK 45 * 65812 BAD SODEN A.TS. *



STADT- UND OBJEKTPLAN

HORRER DIPL.- ING. ARCHITEKT UND STADTPLANER ZUM QUELLENPARK 10 * 65812 BAD SODEN AM TS.

TEL: 06196/65 201-10*FAX: 06196/65 201-19*reiner.horrer@stadt-objektplan.de STAND: Plan zum SATZUNGSBESCHLUSS / 24.11.2010